

Amtliche Bekanntmachung

7. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000

Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat der Rat der Stadt Radevormwald am 12.12.2006 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 7. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000 beschlossen:

Artikel I

In **§ 9 Abs. 1** werden die Ausschüsse

- Personalausschuss
- Liegenschaftsausschuss

gestrichen.

§ 9 Abs. 6 wird unter

Hauptausschuss – um den **Buchstaben e) ergänzt**,
der alte Buchstabe e) wird Buchstabe f):

e) An- und Verkauf von Grundstücken von 25.000 EURO bis 50.000 EURO, ausgenommen Grundstücke, die auf Vorschlag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH erworben oder veräußert werden.

§ 13 Abs. 3 wird um **Buchstabe f) ergänzt**:

f) die Vergabe für die Lieferung von Schulbüchern

Artikel II

Die 7. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **7. Änderung der Hauptsatzung** der Stadt Radevormwald vom 25.02.2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des § 7 Abs.6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 15.12.2006

Der Bürgermeister

Dr. Josef Korsten